

Anlage 2 Jahresstundenrahmen für die Grundschule und für die Primarstufe an Gemeinschaftsschulen und Integrierten Sekundarschulen

Unterrichtsfach	Schulanfangsphase		Jahrgangsstufen			
	1	2	3	4	5	6
Deutsch	280	320	320*	320*	200	200
Mathematik	200	200	200	200	200	200
Sachunterricht	80	80	120	200		
Kunst	80	80	80	80	80	80
Musik			80	80	80	80
Sport ¹⁾	120	120	120	120	120	120
Fremdsprache			80	120	160	200
Naturwissenschaften					160	160
Gesellschaftswissenschaften					120	120
Schwerpunktbildung ²⁾					80	80
Gesamtstundenzahl ^{3) 4)}	840	880	1000*	1120*	1200	1240
Zusätzlich in Klassen der deutsch-türkischen Alphabetisierung und Erziehung gemäß § 12 ⁵⁾ Erstsprache Türkisch ⁶⁾	200	200	200	200	120	120

Anmerkungen:

* Im Schuljahr 2019/20 wird das Fach Deutsch in diesen Jahrgangsstufen noch mit 280 Wochenstunden im Schuljahr unterrichtet; die Gesamtstundenzahl beträgt im Schuljahr 2019/20 mithin 960 (in Jahrgangsstufe 3) bzw. 1.080 Wochenstunden (in Jahrgangsstufe 4).

Stunde im Sinne des Jahresstundenrahmens ist die Schulstunde, deren Einheit 45 Minuten beträgt.

1) Der einstündige obligatorische **Schwimmunterricht** wird spätestens in Jahrgangsstufe 3 durchgeführt.

2) Es handelt sich um **Wahlpflichtunterricht**; bei der Gestaltung des Angebots ist die Schwerpunktbildung der Schule zu berücksichtigen.

- 3) Innerhalb der Gesamtstundenzahl sind in jeder Jahrgangsstufe mindestens 10 Stunden im Schuljahr für **Verkehrs- und Mobilitätserziehung** zu verwenden; in den Jahrgangsstufen 3 und 4 sind die Schülerinnen und Schüler auch durch praktische Übungen auf die Radfahrprüfung vorzubereiten.
- 4) Gemäß § 13 Absatz 5 bis 7 des Schulgesetzes sind im Stundenplan wöchentlich 2 Stunden innerhalb der regulären Unterrichtszeit für den **Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht** freizuhalten.
- 5) Schülerinnen und Schüler dieser Klassen mit Deutsch als Erstsprache nehmen in jedem Schuljahr an der 2-stündigen Arbeitsgemeinschaft Türkisch teil. **Zweisprachig kooperativ** – gemeinsam von Lehrkräften mit deutscher und türkischer Erstsprache – unterrichtet werden:
- 7 Wochenstunden in der Schulanfangsphase
 - 5 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 3 und 4 mit dem Schwerpunkt Sachunterricht
 - 5 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit den Schwerpunkten Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften.
- 6) Diesen Unterricht erhalten nur Schülerinnen und Schüler mit Türkisch als Muttersprache.